

Datum: 13.09.2018
Telefon: 233 - 30435
Telefax: 233 - 30409
E-Mail: cornelia.graf@muenchen.de
Frau Graf
Az. VGST1-2/SD/215/18



Direktorium
HA II - Vergabestelle 1
Abteilung 2

Bekanntmachung einer Markterkundung für eine nachfolgende Listung geeigneter Bewerber/-innen, Verhandlungsvergaben

Supervision für die Mediator/innen der Zentralen Stelle für Mediation und Konfliktmanagement im POR einschließlich der Mediator/innen des dazugehörigen Pools

a) Öffentlicher Auftraggeber

Landeshauptstadt München
Direktorium – HA II, Vergabestelle 1, Abt. 2
Frau Graf
Birkerstr. 18
80636 München
Tel. 089/233-30435
Fax: 089/233-30409
E-Mail: abteilung2.vergabestelle1@muenchen.de

b) Vergabeverfahren

Nach erfolgreicher formeller Prüfung und der preislichen und inhaltlichen Auswertung der Bewerbungsunterlagen werden die Bewerberinnen und Bewerber, die für die Aufnahme in den Beratungspool in Betracht kommen, ggf. zu einem persönlichen standardisierten Interview eingeladen. Die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber werden in eine Liste aufgenommen und bei Bedarf von der Landeshauptstadt München im Rahmen einer Verhandlungsvergabe nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur Ausführung eines Auftrages aufgefordert. Mit der Aufnahme in die Liste entsteht kein Anspruch auf Auftragserteilung.

Eine Honorierung dieses Interviews ist ausgeschlossen. Honorarforderungen entstehen erst mit einer konkreten Auftragsvergabe. Die Interviews finden voraussichtlich im Zeitraum von Januar 2019 bis März 2019 statt und dauern ca. 60 Minuten. Der Termin wird mit der Bewerberin / dem Bewerber rechtzeitig abgestimmt.

c) Art der Leistung

Die Zentrale Stelle für Mediation und Konfliktmanagement ist eine Stelle für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München. Sie wird tätig in eskalierten Konflikten, die bereits länger andauern, in denen die Kommunikation schwierig geworden ist und alle bisherigen Lösungsversuche vor Ort gescheitert sind.

Externe Supervisorinnen und Supervisoren sollen den Mediatorinnen und Mediatoren dieser Stelle die Möglichkeit bieten, ihr berufliches Handeln in einem geschützten Rahmen zu reflektieren und situationsbezogen zu gestalten und somit die Qualität der Arbeit sichern und/oder verbessern.

Anforderungen an die Bewerber/innen

Supervisor/innen, die für die „Zentrale Stelle für Mediation und Konfliktmanagement der Landeshauptstadt München“ tätig werden, verfügen zwingend über folgende Kompetenzen:

- Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium
- nachgewiesene Supervisions- und Mediationsausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung als Supervisor/in und Mediator/in
- einschlägige Erfahrungen im Themengebiet der innerbetrieblichen Mediation und eskalierten Konflikten
- Möglichkeit, in eigenen Praxisräumen in München die Supervision durchzuführen

d) Ort der Leistung

Innerhalb von München in den jeweiligen Büros der Supervisor/innen oder in städtischen Dienstgebäuden.

e) Beginn der möglichen Auftragserteilung

voraussichtlich im März 2019

f) Die Bewerbung ist bis zum 01.12.2018 einzureichen bei: siehe Punkt a)

g) Form der Bewerbung

Die Bewerbung ist schriftlich in zweifacher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag einzureichen (kein Fax, keine E-Mail) und deutlich zu kennzeichnen mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Markterkundung Supervisor/innen für Zentrale Stelle für Mediation und Konfliktmanagement im POR“ oder mit beiliegendem Aufkleber zu versehen.

h) Mit der Bewerbung vorzulegende Unterlagen

Mit der Bewerbung ist beiliegender Profilbogen ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Der Abschluss als Supervisor/in und Mediator/in ist nachzuweisen. Falls möglich, fügen Sie bitte Ihre Ausführungen direkt in den Profilbogen ein.

i) Hinweis

Falls bis zum **31.03.2019** keine Einladung zu einem persönlichen Gespräch erfolgt, war die Bewerbung nicht erfolgreich. Eine separate Mitteilung erfolgt in diesem Fall nicht. Die Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgeschickt werden.

Wir bitten von Nachfragen zum Verfahrensstand abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kuhn
Verwaltungsrat

Bitte diesen Aufkleber ausschneiden und auf das verschlossene Kuvert kleben.

Landeshauptstadt München
Direktorium - HA II
Vergabestelle 1, Abt. 2
Birkerstr. 18 / Zi. 411a
80636 München

Markterkundung

Leistung: Supervisor/innen für die Zentrale Stelle für Mediation und Konfliktmanagement im POR einschließlich der Mediator/innen des dazugehörigen Pools

Ablauf der Bewerbungsfrist / Abgabetermin:

01.12.2018

Profilbogen

Nachname, Vorname

Anschrift
Telefonnummer(n)
Mailadresse
Webadresse
Faxnummer

1. Kompetenzen

Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium

Berufsausbildung:

Supervisionsausbildung (Zertifikat bitte beilegen):

tätig seit:

Mediationsausbildung: (Zertifikat bitte beilegen):

tätig seit:

Zusatzqualifikationen / Weiterbildungen:

Tätigkeitsfelder:

Schwerpunkte:

Werte, Leitmotive, die meiner Arbeit zugrunde liegen:

2. Angabe Ihrer Honorarvorstellung

Die Preise erstrecken sich auf alle anfallenden Leistungen der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers, inkl. Vor- und Nachbereitungszeit und sämtlicher Nebenkosten (insbesondere auch Fahrt- und Materialkosten, Auslagen etc.).

Pauschalpreis pro Zeitstunde (60 Minuten) € brutto

3. Eigenerklärung zur Eignung

Folgende Erklärung ist zwingend abzugeben:

ja nein

Es lag innerhalb der letzten 5 Jahre einer der nachfolgend genannten **zwingenden** Ausschlussgründe vor (vgl. Fußnote ¹).

1. Eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Bewerber/Bieter zuzurechnen ist, wurde rechtskräftig verurteilt oder gegen den Bewerber/Bieter wurde eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt (einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich), wegen einer Straftat nach:
 - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 - den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

¹ Anzugeben sind nur Verurteilungen innerhalb der letzten fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung. Sofern ein zwingender Ausschlussgrund vorliegt, kann der Bewerber/Bieter ein gesondertes Beiblatt mit Erläuterungen beifügen, falls er Umstände geltend machen will, um dennoch an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können (Bspw. Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB)

2. Der Bewerber/Bieter ist seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt

Falls der Auftraggeberin Anhaltspunkte vorliegen, dass die o.g. Erklärung (teilweise) unzutreffend sein könnte, werden zusätzlich zur o.g. Erklärung weitere Nachweise gefordert. Der Bewerber/Bieter hat in diesem Fall vor Zuschlagserteilung auf Anforderung durch die Auftraggeberin innerhalb von 14 Kalendertagen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zu oben genannter Nr. 1: Einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, in Ermangelung eines solchen, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters;

- Zu oben genannter Nr. 2: Eine von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bewerbers/Bieters ausgestellte Bescheinigung (Bspw. Finanzamt, Sozialversicherungsträger etc.).

Folgende Erklärung ist zwingend abzugeben:

ja nein

Es lag innerhalb der letzten 3 Jahre einer der nachfolgend genannten **fakultativen** Ausschlussgründe vor (falls "ja" angekreuzt wird, ist ein Beiblatt mit Erläuterungen beizufügen vgl. Fußnote².)

1. Der Bewerber/Bieter hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
2. Der Bewerber/Bieter ist zahlungsunfähig oder über das Vermögen des Bieters ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, der Bieter befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt,
3. Der Bewerber/Bieter bzw. eine Person deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Bewerbers/Bieters infrage gestellt wird,
4. Der Bewerber/Bieter hat eine Vereinbarungen mit einem/mehreren anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;
5. Der Bewerber/Bieter hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt.

² Anzugeben sind nur Ereignisse innerhalb der letzten 3 Jahre. Sofern ein fakultativer Ausschlussgrund vorliegt ("ja" angekreuzt), ist dem Angebot zwingend ein Beiblatt mit Erläuterungen beizufügen, um einen Ausschluss vom Vergabeverfahren unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit prüfen zu können (Umstände, Zeitpunkt und Schwere des Verstoßes, Maßnahmen der Selbstreinigung nach § 125 GWB etc.)

4. Schutzerklärung Scientology-Organisation

1. Die Bewerberin/ der Bewerber nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe dieser Erklärung oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2.1 Die Bewerberin/ der Bewerber versichert,

- dass sie / er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;
- dass nach ihrer / seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Die Bewerberin / der Bewerber verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrages unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nr. 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nr. 2.2 berechtigt die Auftraggeberin zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

.....
Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes: Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung